

Protokoll

über die Sitzung des Orsrates der Ortschaft Mandelsloh am Dienstag, dem 29.07.2014, 20:00 Uhr, im Clubheim des TV Mandelsloh, Überm See 40, 31535 Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mandelsloh

Anwesend:

Ortsbürgermeister/in

Frau Annegret Messerschmidt

Stellv. Ortsbürgermeister/in

Herr Günter Hahn

Mitglieder

Herr Friedrich Bohm
Herr Alfred Bohnes
Herr Heinrich Clausing
Herr Peter Engelke
Herr Wilhelm Kümmerling
Herr Lukas Schustereit
Herr Henning Tilch
Herr Sven Wegener
Herr Eberhard Zywitzki-Bandelin

Verwaltungsangehörige

Frau Anika Kühn

(Protokoll)

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr
Sitzungsende: 22:05 Uhr

Tagesordnung

| | Vorlage Nr. |
|---|--------------------|
| 1. Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit | |
| 2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 08.04.2014 | |
| 3. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes | |
| 4. Entwicklung des Primarschulbereichs | 2014/057 |
| 4.1. Entwicklung des Primarschulbereichs | 2014/057/1 |
| 4.2. Entwicklung des Primarschulbereichs | 2014/057/2 |
| 4.3. Entwicklung des Primarschulbereichs | 2014/057/3 |
| 5. Sachlicher Teil-Flächennutzungsplan "Windenergie" der Stadt Neustadt a. Rbge. - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden | 2014/140 |
| 6. Verlegung einer Gasleitung in städtischen Grundstücken in der Gemarkung Welze | 2014/152 |
| 7. Verlegung von Nahwärmeleitungen in städtischen Grundstücken in der Gemarkung Welze | 2014/153 |
| 8. Verlegung einer Gasleitung in städtischen Grundstücken im Ortsteil Lutter | 2014/179 |
| 9. Verwendung von Ortsratsmitteln a) Bank für Welze b) Infotafeln Niedernstöcken c) Neue Bank am grünen Fleck Mandelsloh | |
| 10. Antrag auf Kostenübernahme Bürgerbus | |
| 11. Bekanntgaben | |
| 11.1. Jährliche Kulturförderung | 2014/118 |
| 11.2. Kompensationsmaßnahmen im Zusammenhang mit Bauleitplanung | 2014/111 |
| 12. Ortsdurchfahrt Lutter | |
| 13. Alten- und Pflegeheim Curata (Niedernstöcken) | |
| 14. Anfragen | |

1. Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die Ortsbürgermeisterin Frau Messerschmidt eröffnete die Sitzung des Ortsrates der Ortschaft Mandelsloh um 20:00 Uhr. Sie stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Danach beantragte sie die Erweiterung der Tagesordnung. Diese wurde einstimmig angenommen. Die Ergänzungen sind in der Übersicht bereits enthalten.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 08.04.2014

Da Frau Messerschmidt keine schriftlichen Einwendungen gegen das Protokoll vorgelegt wurden, fasste der Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh einstimmig folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 08.04.2014 wird genehmigt.

3. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Jens Metterhausen vom Ortsrat der Ortschaft Helsdorf erinnerte an ein gemeinsames Treffen mit dem Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh im September 2014.

- | | |
|---|-------------------|
| 4. Entwicklung des Primarschulbereichs | 2014/057 |
| 4.1. Entwicklung des Primarschulbereichs | 2014/057/1 |
| 4.2. Entwicklung des Primarschulbereichs | 2014/057/2 |
| 4.3. Entwicklung des Primarschulbereichs | 2014/057/3 |

Frau Messerschmidt gab einen kurzen Einblick zum Thema Entwicklung des Primarschulbereiches Mandelsloh/Helstorf.

Die Beschlussvorlagen zur Entwicklung des Primarschulbereiches 2014/057, 2014/057/1 und 2014/057/2 wurden vom Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh zur Kenntnis genommen.

Der Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh fasste mit 7 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen den folgenden Beschluss mit dem_

Zusatz:

Die Festlegung auf einen Standort muss zum Schuljahresbeginn 2015/16 erfolgen, da dann die Erstklässler an einem Standort eingeschult werden.

Beschluss:

1. Die Stadt Neustadt a. Rbge. strebt zukünftig an, die Primarschulversorgung in mindestens zweizügigen Grundschulen zu gewährleisten. Übergangsweise können die einzügigen Grundschulen weitergeführt werden, solange sie 60 Schülerinnen und Schüler haben.
2. Die Grundschulen Mandelsloh/Helstorf, Hagen und Otternhagen werden Schwerpunktschulen für den Unterstützungsbedarf körperliche und motorische Entwicklung im ländlichen Raum. Dazu wird der Bürgermeister beauftragt, die erforderlichen Schritte einzuleiten.
3. Die Grundschulen Mardorf/Schneeren werden mit Ablauf des Schuljahres 2016/17 zu einer Schule zusammengelegt. Zum Schuljahr 2015/16 werden die Erstklässler aus den beiden bisherigen Schulbezirken an einem der beiden Standorte Mardorf oder Schneeren eingeschult. Im folgenden Schuljahr 2016/17 wird wiederum die Einschulung in dem gemeinsamen Standort erfolgen, verbunden mit dem Wechsel der noch in den getrennten Standorten verbliebenen Klassen.

Die Festlegung auf einen Standort bedarf einer eingehenden Prüfung und Beratung im Schulausschuss mit Unterstützung der Bauverwaltung. Zu prüfen sind die räumlichen Folgekosten unter Berücksichtigung des Raumkonzeptes der Schule, notwendiger Investitionen sowie der Fahrzeiten und Kosten der Schülerbeförderung. Nach der Festlegung ist unmittelbar ein Nachnutzungskonzept unter Einbeziehung der örtlichen Gremien und Vereine zu erarbeiten.

4. Die Außenstelle Helstorf wird mit Ablauf des Schuljahres 2016/17 aufgehoben. Zum Schuljahrgang 2015/16 werden die Erstklässler gemeinsam an einem der beiden Standorte eingeschult. Im Schuljahr 2016/17 wird wiederum die Einschulung in Mandelsloh/Helstorf erfolgen. Im Schuljahr 2017/18 werden alle Schülerinnen und Schüler an einem Standort unterrichtet. Dementsprechend wird die Verlängerung der Außenstelle Helstorf bis zum 31.7.2017 beantragt.

Die Festlegung auf einen Standort bedarf einer eingehenden Prüfung und Beratung im Schulausschuss mit Unterstützung der Bauverwaltung. Zu prüfen sind die räumlichen Folgekosten unter Berücksichtigung des Raumkonzeptes der Schule, notwendiger Investitionen sowie der Fahrzeiten und Kosten der Schülerbeförderung und die Möglichkeiten einer Nachnutzung des aufzugebenden Standortes.

5. Die Grundschule Eilvese wird bis auf weiteres bestehen bleiben. Wenn die Gesamtschülerzahl 60 innerhalb zweier aufeinander folgender Schuljahre unterschritten wird, ist die Schule aufzuheben. Sie wird dem Schulbezirk der Grundschule Hagen zugeordnet.
6. Die Grundschule Mariensee wird bis auf weiteres bestehen bleiben. Sobald die Gesamtschülerzahl 60 innerhalb zweier aufeinander folgender Schuljahre unterschritten wird, ist die Schule aufzuheben. Der Schulbezirk wird zukünftig perspektivisch der Grundschule Hagen und/oder einer Grundschule in der Kernstadt zugeordnet.

7. Die Grundschule Poggenhagen wird bis auf weiteres bestehen bleiben. Sobald die Gesamtschülerzahl 60 innerhalb zweier aufeinander folgender Schuljahre unterschritten wird, ist die Schule aufzuheben. Der Schulbezirk wird perspektivisch der Kernstadt zugeordnet.
8. Die Grundschule Bordenau wird bis auf weiteres bestehen bleiben. Sobald die Gesamtschülerzahl 60 innerhalb zweier aufeinander folgender Schuljahre unterschritten wird, ist die Schule aufzuheben. Der Schulbezirk wird perspektivisch der Kernstadt zugeordnet.
9. Der Bürgermeister wird beauftragt, die notwendigen Änderungen der Satzung über die Festlegung der Schulbezirke für den Primarbereich der Schulen rechtzeitig zu veranlassen.
10. Der Bürgermeister wird beauftragt, im ersten Jahr der Unterschreitung der Gesamtschülerzahl 60 eine Nachnutzungsmöglichkeit zu untersuchen und den städtischen Organen zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.

**5. Sachlicher Teil-Flächennutzungsplan "Windenergie" der Stadt Neustadt a. Rbge.
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden**

2014/140

Die Ortsbürgermeisterin erläuterte, dass durch den Flächennutzungsplan der Bau der Windenergieanlagen gesteuert wird.

Herr Engelke äußerte sich im Namen der Fraktion für die Erweiterung in Brase (Sonderbaufläche 2) und Stöckendrebber (Sonderbaufläche 7). Des Weiteren soll das Gebiet südlich von Mandelsloh wegfallen, da dies Bauentwicklungsgebiet ist.

Auch Herr Bohm ist auch für die Aufnahme von Stöckendrebber. Er warf ein, dass einige Bürger aus Stöckendrebber investieren würden, was die Stadt Neustadt a. Rbge. bitte berücksichtigen möge.

Der Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh diskutierte über die Erweiterung des Flächennutzungsplanes.

Danach fasste dieser mit 7- Ja-Stimmen, eine Gegenstimme und 3 Enthaltungen den

Beschlusszusatz:

Die Suchfläche Niedernstöcken nach Norden in die Gemarkung Stöckendrebber soll ausgeweitet werden.

Mit 6 Ja-Stimmen, eine Gegenstimme und 4 Enthaltungen fasste der Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh den

Beschlusszusatz:

Es soll eine Ausdehnung der Suchfläche Mandelsloh nach Westen erfolgen, so dass ein Repowering möglich ist.

Des Weiteren fasste der Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh mit 10 Ja-Stimmen und einer Enthaltung den

Beschlusszusatz:

Der Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh bittet um Überprüfung, ob die Auf-

nahme einer Suchfläche nördlich des Mandelsloher Windparks in der Gemarkung Brase möglich ist.

Beschluss:

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum sachlichen Teil-Flächennutzungsplan "Windenergie" gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden, indem der Plan auf die Dauer von einem Monat öffentlich ausgelegt wird. Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung sind die räumliche Steuerung der Windenergie im Stadtgebiet der Stadt Neustadt a. Rbge.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB soll durchgeführt werden.

6. Verlegung einer Gasleitung in städtischen Grundstücken in der Gemarkung Welze 2014/152

Ohne weitere Aussprache fasste der Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh nimmt gemäß § 94 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG zur Kenntnis, dass mit der Lübbert & Wiese GbR, Notbrunnenstr. 20, 31535 Neustadt a. Rbge., ein Gestattungsvertrag über die Verlegung einer Gasleitung in städtischen Grundstücken in der Gemarkung Welze geschlossen wird.

7. Verlegung von Nahwärmeleitungen in städtischen Grundstücken in der Gemarkung Welze 2014/153

Der Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh fasste einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh nimmt gemäß § 94 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG zur Kenntnis, dass mit der Firma Lübbert & Wiese GbR, Notbrunnenstr. 20, 31535 Neustadt a. Rbge., ein Gestattungsvertrag über die Verlegung von Nahwärmeleitungen in städtischen Grundstücken in der Gemarkung Welze geschlossen wird.

8. Verlegung einer Gasleitung in städtischen Grundstücken im Ortsteil Lutter 2014/179

Nachdem vom Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh der Wunsch geäußert wurde, über den Beginn der Verlegung und die Beeinträchtigungen informiert zu werden, fasste dieser einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh nimmt gemäß § 94 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG, zur Kenntnis, dass mit der Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co. KG, Hertzstr. 3, 31535 Neustadt a. Rbge., ein Gestattungsvertrag

über die Verlegung einer Gasleitung in städtischen Grundstücken im Stadtteil Lutter abgeschlossen wird.

9. Verwendung von Ortsratsmitteln

a) Bank für Welze

b) Infotafeln Niedernstöcken

c) Neue Bank am grünen Fleck Mandelsloh

a) Bank für Welze

Der Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh fasste einstimmig den Beschluss, einen Zuschuss bis höchstens 300 Euro zu gewähren.

b) Infotafel Niedernstöcken

Einstimmig wurde vom Ortsrat Mandesloh beschlossen, den Betrag in Höhe von 298,63 Euro für die Infotafel in Niederstöcken aus den Ortsratsmitteln zu begleichen.

c) Neue Bank am grünen Fleck

Herr Schusterreit hat am grünen Fleck in Mandelsloh Bänke entsorgt, da diese eine weitere Nutzung nicht mehr zuließen. Er äußerte den Wunsch auf ein bis zwei neue Bänke. Der Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh fasste einstimmig den Beschluss, zunächst eine Kunststoffbank anzuschaffen.

10. Antrag auf Kostenübernahme Bürgerbus

Mit dem Bürgerbus sollen die Ortschaften Stöckendrebber und Niedernstöcken eine Anbindung an Schwarmstedt erhalten. Die jährlichen Kosten pro Ortschaft betragen 180 Euro. Nach einer kurzen Diskussion fasste der Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh mit 10 Ja-Stimmen und einer Gegenstimme den

Beschluss:

Der Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh gewährt einen Zuschuss in Höhe von 360 Euro.

11. Bekanntgaben

Vom Fachdienst Bürgerservice verlas Frau Kühn zwei Stellungnahmen.

Zum Einen gab Herr Schwalb zum Thema „Sicherung des Fußweges in Evensen“ aus der Sitzung des Ortrates der Ortschaft Mandelsloh vom 29.01.2014 bekannt, dass zurzeit geprüft wird, ob eine Fahrbahnmarkierung zu dem gewünschten Ergebnis führt.

Zum Anderen wird im Rahmen eines gemeinsamen Gesprächstermins mit Herrn Schwalb und dem Ortsrat Mandelsloh am 27. August 2014 die Thematik der Beschilderung der Gemeindestraße Welze/Büren aus der Ortsratssitzung vom 20.08.2013 abschließend behandelt

Die Bekanntgabe vom Sachgebiet Stadtplanung zum Thema Pflanzstreifen im Bebauungsgebiet „Röpkens Feld“ wurde von Frau Kühn bekannt gegeben und liegt als **Anlage 2** dem Protokoll bei.

11.1. Jährliche Kulturförderung **2014/118**

Die Informationsvorlage Nr. 2014/118 zur jährlichen Kulturförderung wurde zur Kenntnis genommen.

11.2. Kompensationsmaßnahmen im Zusammenhang mit Bauleitplanung **2014/111**

Die Informationsvorlage Nr. 2014/111 – Kompensationsmaßnahmen im Zusammenhang mit Bauleitplanungen – wurde vom Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh zur Kenntnis genommen.

12. Ortsdurchfahrt Lutter

Frau Messerschmidt teilte mit, dass der Besuch des Bürgermeisters im Ortsteil Lutter stattgefunden hat und dass für die Kreisstraße in Lutter die Region Hannover der Bauträger ist. Einstimmig fasste der Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh folgenden

Beschluss:

Der Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh fordert die Stadt Neustadt a. Rbge. auf, bei der Region Hannover mit allem Nachdruck darauf zu dringen, dass die Planungen für den Ausbau der Kreisstraße vorangetrieben werden. Es sollen umgehend Untersuchungen zur Oberflächenentwässerung erfolgen und Gespräche mit den Einwohnern über den Standort des geplanten Ausbaues geführt werden.

13. Alten- und Pflegeheim Curata (Niederstöcken)

Herr Zywitzki-Bandelin berichtet von einem Wasserschaden im Alten- und Pflegeheim Curata am Standort Niederstöcken. Dieser wurde bisher nicht behoben und eine Auslastung der Einrichtung ist auf Grund dessen nicht möglich. Der Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh teilt die Befürchtungen des Runden Tisches und fasste einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh unterstützt den Antrag des Runden Tisch, der Arbeitsgruppe Dorfentwicklung, das Alten- und Pflegeheim Curata am Standort Niederstöcken zu erhalten. Der Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh beschließt alles Notwendige in die Wege zu leiten, um einen Betrieb zukünftig ohne Einschränkungen sicher zu stellen.

14. Anfragen

Herr Schusterreit fragte nach, ob im Einfahrtsbereich des Festplatzes Mandelsloh eine Befestigung des Weges möglich ist.

An der Straße vor dem Grundstück „Am Pastor-Simon-Weg 2“ bittet Herr Tilch um Überprüfung der Oberflächenentwässerung.

Die Ortsbürgermeisterin Frau Messerschmidt schloss um 22:00 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Der Bürgermeister

Ortsbürgermeister

Im Auftrag

(zgl. Protokoll)

Neustadt a. Rbge., 20.08.2014